

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Untermerzbach über den **Änderungsbeschluss** (§ 2 Abs. 1 BauGB - Baugesetzbuch) und der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** (§ 3 Abs. 1 BauGB) zur

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wegleite“, zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

I. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 22.02.2021 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Wegleite“ erfolgt parallel zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 11,86 ha und liegt in der Gemarkung Gleusdorf. Er umfasst die Flurstücke 890 und 891 der Gemarkung Gleusdorf. Die Lage und der Flächenumfang sind dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen.



II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Untermerzbach hat in der öffentlichen Sitzung am 02.08.2021 den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Untermerzbach zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 02.08.2021 - liegt in der Zeit

vom 23.08.2021 bis einschließlich 01.10.2021

im Rathaus der Gemeinde Untermerzbach (Marktplatz 8, 96190 Untermerzbach, 1. Stock, Zimmer Nr. 3, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8 bis 12 Uhr und Do. 14 bis 17 Uhr) öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden. Da es aufgrund der Covid-19-Problematik vorübergehend zu Auflagen im Parteiverkehr kommen kann, wird gebeten, die Einsichtnahme vorher telefonisch in der Verwaltung 09533/98090 anzumelden. Außerdem werden die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde (www.untermerzbach.de u. a. über folgende Adresse <https://www.untermerzbach.de/rathaus-verwaltung/bekanntmachungen/>) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Untermerzbach, den 11.08.2021


Helmut Dietz
Erster Bürgermeister

